

Zielvereinbarung
zwischen der
Landesregierung Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das
Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung,
und der Fachhochschule Lippe und Höxter

Inhalt

- I. Vorbemerkung
- II. Vorhaben
- III. Qualitätssicherung
- IV. Leistungen des Landes
- V. Controlling
- VI. Schlussbestimmungen

I. Vorbemerkung

1. Ziele des Landes

Der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen auch die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Planungsentscheidungen, soweit diese in der vorliegenden Zielvereinbarung genannt sind. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorates und dem erreichten Ausbaustand der Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Fachhochschule darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung als Voraussetzung für hohe Leistungen in der Lehre sowie in Forschung und Entwicklung.
- Studienreform mit dem Ziel, durch gestufte Studiengänge im Sinne der Bologna- Ziele zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen.
- Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine Spitzenstellung ausgebaut oder künftig erreicht werden soll, um Profilbildung in Forschung und Entwicklung zu stärken.

- Wahrnehmung der regionalen Verantwortung der Fachhochschulen durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.
- Ausbau der Weiterbildung als Beitrag der Fachhochschulen zu lebenslangem Lernen.
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

2. Selbsteinschätzung und Erwartungen der Hochschulen

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickeln sich in einem einheitlichen europäischen Hochschulraum, auf dessen konzeptionelle Merkmale sich die Bildungsminister und -ministerinnen der Europäischen Union verständigt haben. Hierzu gehört die Verpflichtung aller Hochschulen und Hochschularten auf Wissenschaftsorientierung und auf die Anforderungen der Berufspraxis. Die Fachhochschulen beziehen die Motivation für Innovationen und Profilbildung in Forschung, Studium und Lehre jedoch nicht nur aus der Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen, sondern insbesondere auch aus den Veränderungen der beruflichen Anforderungen. Die Wahrnehmung des Profils der Hochschulart Fachhochschule in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Arbeitgebern und den Absolventen der zuführenden Schulen korrespondiert mit dieser Selbsteinschätzung.

Die Fachhochschulen gehen einig mit der im Januar dieses Jahres abgegebenen Empfehlung des Wissenschaftsrats, die bestehenden Fachhochschulen so weiterzuentwickeln, dass sie in der Einrichtung von arbeitsmarktorientierten Studienangeboten flexibler werden und ihre Leistungsfähigkeit in der anwendungsorientierten Forschung erhöhen können. Für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen ist damit die Notwendigkeit verbunden, die derzeitigen Entwicklungsprobleme zu lösen.

Der von der Landesregierung eingesetzte Expertenrat hat bereits im Februar 2001 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulart Fachhochschule formuliert. Die Fachhochschulen wollen die in acht Punkten zusammengefassten Empfehlungen des Expertenrats systematisch auswerten und erwarten die Unterstützung des Landes bei Umsetzungsmaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die vom Expertenrat und vom Wissenschaftsrat übereinstimmend vorgetragene Empfehlungen zur substantiellen Ausweitung des Fächerspektrums der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sprechen sich in Anlehnung an den Wissenschaftsrat aus bildungs- und beschäftigungspolitischen Gründen für eine Veränderung der Studierendenanteile zwischen Universitäten und Fachhochschulen aus. Angebotsbreite und Attraktivität des Studienpro-

gramms der Fachhochschulen sollten erhöht werden durch die erhebliche Erweiterung des Fächerspektrums, durch weitere anwendungsorientierte Studienangebote und durch Studienangebote für Beschäftigungsfelder, in denen die Komplexität der beruflichen Anforderungen wächst und künftig ohne eine akademische Ausbildung nicht mehr zu bewältigen sein wird. Zu den von den Fachhochschulen angestrebten Maßnahmen gehören insbesondere der Aufbau hochqualifizierter akkreditierter Bachelor- und Master-Programme sowie die Einführung weiterer dualer Studiengänge und Verbundstudiengänge.

Die Stärkung der angewandten Forschung durch weitere mit dem Land verabredete Maßnahmen ist ein unverzichtbarer Entwicklungsfaktor der Fachhochschulen. Die vom MSWF aufgelegten Forschungsprogramme dienen zur Schärfung der Forschungsprofile. Die zusätzlich zu den Forschungsschwerpunkten geplanten Kompetenzplattformen sollten daher allen Fachhochschulen als Profilelemente zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, unterstützen die Fachhochschulen die ergänzende Finanzierung der Kompetenzplattformen durch Verwendung von Mitteln aus dem Innovationsfonds.

3. Leitbild der Hochschule

Die Fachhochschule Lippe und Höxter sieht sich als regionale Hochschule mit überregionaler Ausstrahlung. Dies zeigt sich beispielhaft in den Studienangeboten Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Pharmatechnik, Biotechnologie, Holztechnik und Medienproduktion.

Im Bereich der Lehre sieht die Hochschule ihre Aufgabe darin, zum einen Studienangebote mit eindeutig auf die regionale Wirtschaft ausgerichteten, an deren Bedürfnissen orientierten Lehrinhalten – insbesondere auch in Form des Kooperativen Studiums - vorzuhalten, und zum anderen überregional attraktive, bundesweit nur an wenigen Standorten angebotene Studiengänge zu betreiben. Die Hochschule strebt den Ausbau und die Weiterentwicklung ihres Studienangebots einschließlich des Bereichs Weiterbildung und konsekutiver Studiengänge an, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Informatik und Medienproduktion. Sowohl in der grundständigen Lehre als auch auf dem Feld der Weiterbildung im Bereich nicht-technischer Zusatzqualifikationen (Soft Skills/Schlüsselqualifikationen) will sie besondere Akzente setzen.

Schwerpunkte in Forschung, Entwicklung und Technologietransfer ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, besonders mit der regionalen Industrie. Die bisher vorhandenen Forschungsbereiche sollen um eine Vielzahl von FuE-Schwerpunkten ergänzt werden. Die Zusammenarbeit soll weiter gefestigt und erweitert werden.

Der Prozess der Internationalisierung der Hochschule wird vorangetrieben und zeichnet sich vor allem durch Studierenden- und Dozentenaustausch, die Masterstudiengänge Information Technology und Environmental Planning and Management – die jeweils unter Beteiligung von ausländischen Partnerhochschulen durchgeführt werden -, den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau mit Pflichtauslandsstudiensemester und eine große Anzahl von Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen aus. Die Hochschule strebt eine Fortsetzung des Internationalisierungsprozesses durch weitere Vertiefung ihrer Auslandskooperationen sowie des Studierendenaustausches an.

Der Frauenanteil unter den Studierenden der Hochschule beträgt zur Zeit 36 %. Die Hochschule sieht ihre Aufgabe auf dem Gebiet der Frauenförderung neben der Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten aller Gruppen in der Hochschule vor allem darin, durch Einführung neuer Studienangebote und Stärkung vorhandener Studienangebote, die Frauen ansprechen und interessieren, den Anteil der Studentinnen und letztlich Hochschulabsolventinnen zu erhöhen.

II. Vorhaben

Im Rahmen dieser Zielvereinbarung strebt die Fachhochschule Lippe und Höxter an, die nachstehend genannten Vorhaben während der Laufzeit dieser Vereinbarung durch geeignete Maßnahmen umzusetzen:

1. Einführung eines grundständigen Studiengangs Wirtschaft

Das Fehlen eines grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebots führt nach Auffassung des Expertenrats zu erheblichen Problemen in der Gesamtbildung der Fachhochschule Lippe und Höxter. Der Expertenrat hat dringend empfohlen, ein das Profil der Hochschule schärfendes Konzept für ein grundständiges wirtschaftswissenschaftliches Studienangebot zu entwickeln und ein solches baldmöglichst einzuführen. Neben einer Erweiterung des Fächerspektrums trägt die Einführung eines grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs zur Ausweitung der Kapazität im Überlastfach Wirtschaft bei und wirkt auf die Erhöhung des Frauenanteils am ingenieurwissenschaftlich dominierten Standort Lemgo hin.

Die Fachhochschule Lippe und Höxter wird

- zum Wintersemester 2002/2003 einen grundständigen Diplomstudiengang Wirtschaft mit auf die Region und die Nachbarhochschule abgestimmtem spezifischen Profil und einer Kapazität von 40 Studienplätzen einführen,
- im Kontext der Einführung des Studiengangs Wirtschaft auch die anderen Studiengänge des Fachbereichs Produktion und Wirtschaft (Produktionstechnik, Logistik und Holztechnik) neu ordnen bzw. neu strukturieren und das Lehrangebot des gesamten Fachbereichs modularisieren.

2. Einführung eines Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik/Umweltinformatik am Standort Höxter

Nach Empfehlung des Expertenrats sollen an den (ehemaligen) FH-Standorten von Gesamthochschulen, die bisher ausschließlich Ingenieurstudiengänge anbieten, Studiengänge auf dem Gebiet der Informationstechnik/Angewandten Informatik eingerichtet werden.

Die Einführung eines Studiengangs Angewandte Informatik/Umweltinformatik am Standort Höxter dient der Erweiterung des Fächerspektrums der Hochschule und trägt zur Ausweitung der Kapazität im Überlastbereich Informatik bei. Gleichzeitig verbessert sie die Einbindung des Standortes Höxter in der Region und schärft dessen umweltorientiertes Profil.

Die Fachhochschule Lippe und Höxter beabsichtigt

- am Standort Höxter zum Wintersemester 2003/2004 einen Bachelorstudiengang Angewandte Informatik / Umweltinformatik (Arbeitstitel) einzurichten,
- im Kontext der Einführung des Bachelorstudiengangs das gesamte Studienangebots am Standort Höxter zu modularisieren.

3. Neustrukturierung der Studienangebote im Fachbereich Lebensmitteltechnologie/Vorbereitung einer Kompetenzplattform "Lebensmittelsicherheit"

Die Studienangebote im Fachbereich Lebensmitteltechnologie der Fachhochschule werden vom Expertenrat zu recht als Stärken der Hochschule bezeichnet, die zu einem spezifischen Markenzeichen ausgebaut werden sollten.

Die Fachhochschule Lippe und Höxter

- beabsichtigt eine Neustrukturierung unter Aufspaltung der Studienangebote im Fachbereich Lebensmitteltechnologie, durch die die einzelnen Studienangebote deutlicher als bisher in ihrer Differenzierung in Erscheinung treten,
- wird die Studienangebote konsequent modularisieren,
- strebt die Umstellung auf gestufte Studiengänge an,
- bereitet korrespondierend zu wesentlichen Fachdisziplinen in der Lebensmitteltechnologie die Einrichtung einer Kompetenzplattform mit dem aktuellen Themenfeld "Lebensmittelsicherheit" vor.

4. Betrieb des Instituts zur Kompetenzförderung in Studium, Lehre und Weiterbildung (KOM)

Das neue Institut der Hochschule zur Kompetenzförderung in Studium, Lehre und Weiterbildung (KOM) ist nach Auffassung des Expertenrats ein innovativer Beitrag zur Profilschärfung der Fachhochschule. Der Expertenrat mahnt aber eine Verbreiterung der Ressourcen für dieses Institut an. Das KOM wird die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule, insbesondere im Bereich nicht-technischer Zusatzqualifikationen weiter verbessern und einen unerlässlichen Beitrag zur Weiterqualifizierung von Führungsnachwuchs in der Region leisten.

Die Fachhochschule Lippe und Höxter wird

- den Betrieb des KOM in der vorgesehenen Ausbaustufe bis Ende des Jahres 2002 aufnehmen.

5. Stärkung des Bachelorstudiengangs Medienproduktion

Mit der Einführung des Bachelorstudiengangs Medienproduktion ist der Fachhochschule ein erfolgreicher Beitrag zur Profilschärfung, zur Stärkung des Angebotes im Überlastsektor Informatik/Medien und zur Erhöhung des Frauenanteils (derzeit 39 % Studentinnen) gelungen. Wie auch schon vom Expertenrat angemerkt, ist es jedoch erforderlich, die Ressourcen für diesen neuen Studiengang weiter zu verbreitern, um damit den genannten Zielen näher zu kommen.

Die Fachhochschule Lippe und Höxter beabsichtigt

- für diesen Studiengang eine weitere C-Stelle, eine weitere Mitarbeiterstelle sowie weitere Sachausstattung kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

III. Qualitätssicherung

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre wird das Studienangebot der Fachhochschule Lippe und Höxter einschließlich des Instituts für Kompetenzförderung in Studium, Lehre und Weiterbildung (KOM) sukzessiv flächendeckend evaluiert. Im Zusammenhang mit der Einführung eines selbsttragenden und alle Hochschulbereiche erfassenden Evaluationssystems wird auf Ziff. 2.1.4 der Zielvereinbarung zur Studienreform (Programm "Studienreform 2000 plus") zwischen dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule Lippe und Höxter verwiesen.

IV. Leistungen des Landes

1. Finanzen

Zur Unterstützung der profilbildenden Vorhaben dieser Zielvereinbarung und der Ausstattung der Berufungsverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Fachhochschule für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds

im Jahr 2002	414,7 T€
im Jahr 2003	375,4 T€
im Jahr 2004	336,2 T€

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

Aus dem Anteil der Fachhochschulen am Innovationsfonds (2002-2004 jährlich € 4.400.000) werden 2003 €500.000 und 2004 €1.000.000 entnommen. Mit diesen Mitteln wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen „KOPF“ des MSWF verstärkt. Sollten sich die Programmmittel durch Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers verringern, wird mit den Fachhochschulen über die Verwendung des genannten Anteils aus dem Innovationsfond neu verhandelt.

Die Fachhochschulen können sich mit in dieser Zielvereinbarung benannten Projekten unter den für dieses Programm geltenden Voraussetzungen bewerben. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Zielvereinbarung noch nicht bekannte Vorhaben können nachträglich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden, wenn sie dem in dieser Vereinbarung festgelegten Profil entsprechen.

Andere Vorhaben wird die Fachhochschule aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung durchführen. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierte Mittel (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, Gleichstellung, u.a.) zu bewerben.

2. Strukturentscheidungen

Für den in dieser Vereinbarung genannten Bachelorstudiengang "Angewandte Informatik/Umweltinformatik" verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplomstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehreinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

V. Controlling

Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Hochschule berichtet zum 30.6. 2004 über die Umsetzung der Vereinbarung. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Ziele.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird erörtert. Unabhängig davon wird die Hochschule das Ministerium unterrichten, wenn Schwierigkeiten auftreten, die die Verwirklichung eines Zieles gefährden, und die Hochschule diese nicht eigenständig beheben kann.

VI. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.

Die Bestimmungen der Zielvereinbarung zur Studienreform (Programm Studienreform 2000 plus), auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.

Anlage

Düsseldorf, den

Für das Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen

Für die Fachhochschule Lippe und Höxter

(Staatssekretär Hartmut Krebs)

(Rektor Prof. Dr. Dietrich Lehmann)